

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidium Karlsruhe
Feststellung gemäß § 23a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Contargo Rhein-Neckar GmbH hat mit Schreiben vom 28.06.2022 dem Regierungspräsidium Karlsruhe den Betrieb der Containerumschlagsfläche F6 als Erweiterung des bestehenden Trimodalen Containertermins, Werfthallenstraße 1-35 in 68159 Mannheim, zum Umschlag von Gefahrstoffen/-güter gemäß § 23a BImSchG angezeigt.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 23a Abs.2 Satz 1 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird. Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe macht hiermit nach § 23a Abs. 2 BImSchG öffentlich bekannt, dass das Vorhaben keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 23b Abs. 1 BImSchG bedarf.

Karlsruhe, den 30.12.2022
Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung Umwelt
Referat. 54.2